



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Lindenplatz 11-15
39345 Flechtignen

Vorab per email: info@vg-flechtingen.de

Dr. Barbara Fritsch
Abteilung Archäologie

Telefon: 039292 / 6998-22
Telefax: 039292 / 6998-50
bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

Vorhaben: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“, Uhrsleben
Bauherr: Gemeinde Erxleben
Bauort: Gemeinde Erxleben OT Uhrsleben

24.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

Email vom 24.10.2024

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen. Die Stellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des LDA geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Unser Zeichen

43.1
24 – Uhrsleben Rasthof /
Fsch

Aufgrund der im August 2024 nicht zugestellten email mit den Planungsunterlagen konnte die Stellungnahme erst am heutigen Tag erstellt werden.

Im Bereich des Vorhabens befindet sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA ein archäologisches Kulturdenkmal (zur Ausdehnung vgl. Anlage).

Wie zahlreiche archäologische Denkmale in diesem Bereich zeigen, ist im gesamten Planungsgebiet mit archäologischen Funden zu rechnen. Insbesondere handelt es sich dabei um über Lesefunde einer jungsteinzeitlichen und einer mittelalterlichen Siedlung, die erst in diesem Jahr bekannt geworden ist (Fpl. AK 18755). Weitere Fundplätze des Neolithikums befinden sich in unmittelbarer Nähe (Uhrsleben Fpl. 1: Einzelfund, Körperbestattung Neolithikum). Südlich gelegen war eine Siedlung der Römischen Kaiserzeit (Fpl. 1001), unmittelbar östlich wurden beim Bau und bei der Erweiterung der Autobahn weitere archäologische Fundplätze dokumentiert.

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

O. g. Baumaßnahme führt zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Kulturdenkmales. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmales

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Aus facharchäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, dass vorgeschaltet zur Baumaßnahme entsprechend § 14 (9) eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Die Dokumentation ist gem. § 5 Abs. 2 DenkmSchG LSA durch das LDA LSA durchzuführen. Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorischer Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherrn und LDA LSA abzustimmen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip; siehe auch Hinweise zu den Erläuterungen und Verwaltungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Bek. der StK vom 14.5.2021 – 63.57704 in MBl. LSA, 329) zu § 14 Abs. 9.

Die Vereinbarung ist in Kopie der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich nach Unterzeichnung, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige zu überreichen.

Aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden. Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Im Übrigen sollte bereits in der Genehmigung der Hinweis, im Bedarfsfall Grabungen erweitern zu müssen, aufgenommen werden.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

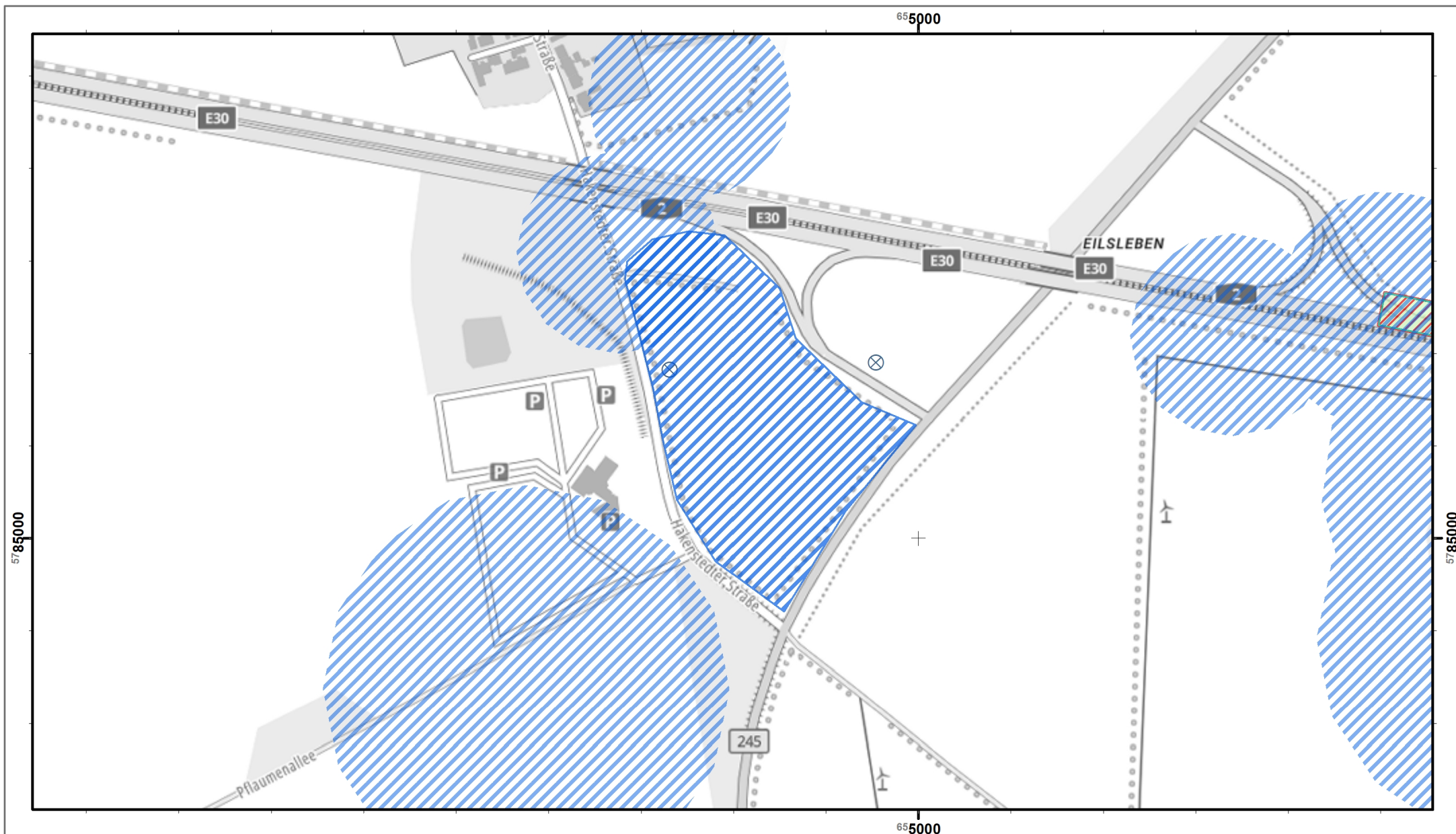
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Barbara Fritsch

Anlage(n): Planausschnitt mit Darstellung der bekannten archäologischen Denkmale im Untersuchungsbereich

Verteiler: Landkreis Börde, Untere Denkmalschutzbehörde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben, LDA Abt. 2 (email), Akte



Erstellt für Maßstab 1:5 000

ETRS89 / UTM zone 32N / EPSG: 25832

0 30 60 120 180 240
Meter

Erstellungsdatum 24.10.2024

Ersteller Fritsch, Barbara (bfritsch)

Datenauszug

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte | Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)



Legende

Archäologische Kulturdenkmale (§14.1)



Archäologisches Kulturdenkmal (§14.1)

Grabungsgrenzen



ohne Befunde

Wind- und Wassermühlen (Preuß. UrMTBl. Mitte 19. Jh.)



Windmühle

Datenauszug

Erstellungsdatum	24.10.2024
Ersteller	Fritsch, Barbara (bfritsch)

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte | Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

